Basel, 15. April 1922. № 15 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Verwalterstelle. Die **Konsumgenossenschaft Oerlikon** ist in der Lage, die Verwalterstelle neu zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage der Referenzen und Bedingungen bis zum 26. April a. c. an den Präsidenten J. Bösch, Oerlikon einzusenden. Die Genossenschaft hat 12 Filialen mit einem Umsatz von rund 1 Million Franken. Betriebe: Lebensmittel, Mercerie, Schuhwaren, Brennmaterialien und Bäckerei. Antritt kann nach Uebereinkunft erfolgen.

Angebot.

Wir suchen für jüngere, starke, ehrliche **Tochter** (19 Jahre), die mit Ende April eine halbjährige Lehrzeit in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche beendet hat, **Aushilfsstelle** während der Sommerzeit. Lohn nach Uebereinkunft. Sich zu wenden an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Seewis i. Pr.**

Molkereifachmann, 35 Jahre alt, mit kleiner Familie, sucht auf Mai Engagement als Molkereichef, Käser, Milcheinnehmer, Zentrifugist oder Milchführer. Würde auch kleineres Milchgeschäft oder Filiale übernehmen. Kaution und prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. A. 112 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, fleissiger Mann, seit 1½ Jahren als **Verkäufer und Magaziner** in einem grösseren Konsumverein, sucht auf den 1. Mai eine ähnliche Stelle. Offerten an den **Konsumverein Klosters.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 23. April 1922, vormittags 10 Uhr im Hotel Krone in Rorschach.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz.
3. Abnahme des Jahresberichtes und der Rechnung des Kreises VIII.
4. Statutenrevision.
5. Wahlen:
   a) des Vorstandes;
   b) der Rechnungsrevisoren.
6. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 18. Juni 1922 in Olten.
   (Referent: Herr Dr. O. Schär, Basel.)
7. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der schweizerischen Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeine Umfrage.

Herisau und **Frauenfeld,** den 8. April 1922.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau.
Der Aktuar: **Hrch. Manz,** Frauenfeld.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis V

(Aargau)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, 23. April 1922, nachmittags punkt 1½ Uhr im Gesangssaal des Bezirksschulhauses in Baden.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Frick.
3. Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes über das Jahr 1921.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren pro 1921.
5. Festsetzung des Beitrages pro 1922.
6. Wahl des Kreisvorstandes. (Es liegen die Demissionen des Aktuars, des Kassiers und des Beisitzers vor.)
7. Wahl der Revisoren.
8. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1922.
9. Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
10. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
11. Korrespondenzen und Mitteilungen des Kreisvorstandes.
12. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
13. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, an der Konferenz teilnehmen.

Die Kreiskonferenz wurde aus Sparsamkeitsgründen auf den Nachmittag verlegt.

Besondere Einladungen werden keine versandt.

Wir erwarten eine zahlreiche Beteiligung an der Kreiskonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Für den Kreisvorstand V (Aargau),
Der Präsident: **G. Schweizer.**
Der Aktuar: **E. Berger.**

Turgi und **Buchs** bei Aarau, den 29. März 1922.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 15. April 1922 | No. 15

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

XIV. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XIV. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 11. Juni 1922, nachmittags 2 Uhr

in das Restaurant zur „Post“ beim Bundesbahnhof Basel

eingeladen.

Die *Tagesordnung* ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1921. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Wahl des Aufsichtsrates gemäss § 15 der Statuten.

   § 15 der Statuten lautet:

   Der Aufsichtsrat ist die beaufsichtigende Behörde der Versicherungsanstalt. Er besteht aus 11 Mitgliedern, von denen fünf den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die andern aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Generalversammlung Stimmrecht in allen Angelegenheiten, die nicht ihre eigene Geschäftsführung betreffen.

   Der Aufsichtsrat wird jeweils an der ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt; die Mitglieder sind wieder wählbar. Allfällig während der Amtsdauer entstehende Lücken werden in der nächsten Generalversammlung auf den Rest der Amtsdauer ausgefüllt.

   Der Aufsichtsrat konstituiert sich selbst. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit von sechs Mitgliedern. Seine Sitzungen werden in der Regel in Basel abgehalten.
6. Antrag des Herrn Numa Juvet, Genf, Einzelmitglied, betreffend Revision der Statuten:

   Art. 19 soll mit einem *Alinea 8* wie folgt ergänzt werden:

   «Wenn ein Kollektivmitglied das Austrittsgeld für einen Angestellten, der die Versicherung als Einzelversicherter weiter führen will, erhalten hat, so steht das Stimmrecht an der Generalversammlung dem Einzelversicherten zu.»

   Art. 30, neues Alinea 3:

   «In keinem Fall dürfen die Beträge, die den Angestellten zurückbezahlt werden müssen, von den Kollektivmitgliedern als Kaution verwendet werden.»

   Art. 9 soll nach dem Wort «endgültig» wie folgt ergänzt werden:

   «In keinem Fall findet eine Revision der Aufnahmebedingungen statt, noch wird ein Rekurs zugelassen nach erfolgter Aufnahme des Kandidaten, wenn auch in der Folge unzweifelhaft festgestellt wird, dass das Aufnahmebegehren in gutem Glauben, jedoch unwissentlich übertrieben, ausgefertigt wurde.»

Der Vorstand und der Aufsichtsrat beantragen der Generalversammlung obige drei Anträge abzulehnen.

Nach den Statuten steht dem Einzelversicherten, wenn er seine Verpflichtungen erfüllt hat, das Stimmrecht ohne weiteres zu. Der erste An-

trag wird deshalb hinfällig. Der zweite Antrag bedeutet eine interne Angelegenheit zwischen Verein und Angestellten und der dritte Antrag wurde schon von der Generalversammlung vor zwei Jahren abgelehnt.

7. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	723	542	181
2. Volksfürsorge, Basel	5	5	—
3. Möbelvermittlung, Basel	4	4	—
4. M. S. K. Zürich	23	23	—
5. S. G. G. Kerzers	1	1	—
6. Altdorf	5	3	2
7. Arbon	40	27	13
8. Baden	27	20	7
9. Basel (A. C. V. beider Basel)	1085	543	542
10. Bern	194	135	59
11. Bischofszell	3	2	1
12. Brugg	14	9	5
13. Buchs (St. G.)	5	3	2
14. Chaux-de-Fonds, S. d. c.	30	18	12
15. Chur	63	42	21
16. Courrendlin	1	1	—
17. Dürrenast	2	1	1
18. Frauenfeld	32	21	11
19. Freidorf	5	5	—
20. Genf, S. c. s. d. c.	223	133	90
21. Grabs	6	4	2
22. Grenchen	9	6	3
23. Huttwil	10	5	5
24. Kreuzlingen	11	7	4
25. Langenthal	13	9	4
26. Langnau i. E.	17	11	6
27. Lausanne	71	47	24
28. Luzern	147	86	61
29. Neuenburg	67	47	20
30. Niedergerlafingen	9	6	3
31. Niederschönthal	13	9	4
32. Olten	60	33	27
33. Papiermühle	2	1	1
34. Rorschach	38	25	13
35. Schaffhausen	39	26	13
36. Solothurn	56	37	19
37. Stäfa	11	7	4
38. Steffisburg	9	6	3
39. Stein a. Rh.	6	4	2
40. St. Georgen	4	3	1
41. Uetendorf	1	1	—
42. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
43. Weinfelden	3	2	1
44. Windisch	2	1	1
45. Winterthur	85	56	29
46. Zürich, L. V.	291	194	97
47. Einzelversicherungen	26	—	26
Total	3499	2177	1322

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 12. März 1922.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.**

Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken.

Joseph Mazzini und sein Genossenschaftsideal.

(† 10. März 1872.)

VI.

Wir vernachlässigen nicht den ökonomischen Faktor der materiellen Interessen — Gott bewahre —, aber wir ordnen ihn der Moral unter. Prinzipien, welche einige in das Reich der Abstraktionen verweisen, liegen ihrer ganzen Natur nach den materiellen Interessen und dem, was man den ökonomischen Faktor nennt, so nahe, dass sie unvermeidlich ihren praktischen Erfolg bewirken. Die Sphäre der Prinzipien schliesst sie ein und umfasst sie alle. Der materielle Fortschritt ist das unfehlbare Resultat jedes moralischen Fortschrittes. Der Mensch ist Gedanke und Tat. Eure Theorien mögen jenen bilden, aber sie können nicht diese hervorbringen. Wir müssen deshalb den ganzen Menschen in einer Einheit des Lebens verändern, reformieren und umbilden. Wir müssen ihn nicht Rechte, sondern Pflichten lehren.

Wir sind gefesselt von einem kalten, unfruchtbaren Materialismus der Tatsachen, der uns auf ein Feld vereinzelter Handlungen und Hoffnungen zurückdrängt, auf eine unzusammenhängende Anhäufung von Materialien ohne die Tendenz zur Verallgemeinerung, ohne eine umfassende und fortschreitende Theorie, die sie ordnet, ohne ein vorherrschendes Prinzip, das sie fruchtbar macht. Wir haben kein bestimmtes religiöses Ideal, keine tiefe Ueberzeugung von einer Pflicht, die eine Mission in sich schliesst. Unser Apostolat ist ein oppositioneller Kritizismus. Wir kämpfen, indem wir an egoistische Interessen appellieren und unsere Waffe ist eine Theorie der Rechte. Trotz aller erhabenen Gebärden sind wir Kinder der Rebellion, deren alte Gewohnheiten unsere Kraft in dem Zirkel des Individualismus verwüsten.

Ohne die Religion der Pflicht ist jede grosse soziale Umwandlung unmöglich. Jede soziale Umwandlung schliesst eine umfassendere und tiefere Entwicklung der Assoziation in sich. Aus dem Begriff des individuellen Rechts kann nur das individuelle Interesse entstehen, und das individuelle Interesse erschafft nicht die Assoziation, sondern strebt sie zu zerstückeln. Eine Theorie des Wohlseins, als Ziel der Umwandlung gesetzt, lässt die Instinkte, welche das Individuum zum Vergnügen anspornen, ohne Zügel, impft der Seele Egoismus ein, heiligt die Gelüste. Eine auf solche Elemente gegründete Umwandlung würde keine Dauer haben.

Wenn ich sage, dass den Menschen das Bewusstsein ihrer Rechte nicht genügt, um eine wichtige und dauernde Verbesserung zu bewirken, so sage ich nur, dass die Rechte nichts anderes sind als eine Folgerung der erfüllten Pflichten und dass man mit diesen anfangen muss, um zu jenen zu gelangen. Und wenn ich sage, dass, wenn man als Zweck des Lebens das

Glück, das Wohlsein und die materiellen Interessen aufstellt, wir Gefahr laufen, Egoisten zu bilden, so meine ich nicht damit, dass ihr euch nicht um die Rechte kümmern sollt; ich sage, dass die materiellen Interessen, wenn man sie allein sucht und sie nicht als Mittel, sondern als Ziel aufstellt, immer zu diesem traurigen Ergebnis führen. Ihr habt nötig, dass eure materielle Lage sich verändere, damit ihr euch sittlich entwickeln könnt; ihr bedürft einer Verteilung der Arbeitsergebnisse, die euch in den Stand setzt, Ersparnisse zu sammeln, sich über die Zukunft zu beruhigen, euch vor allem von jedem Gefühl der Reaktion, von jedem Antrieb zur Rache, von jedem Gedanken der Ungerechtigkeit gegen diejenigen, die gegen euch ungerecht waren, zu reinigen. Ihr müsst also diese Umwandlung suchen, und ihr werdet sie erlangen, aber ihr müsst sie als Mittel suchen, nicht als Ziel. Ihr müsst sie suchen aus Gefühl der Pflicht, nicht bloss des Rechts. Ihr müsst sie suchen, um sittlich besser, nicht bloss um materiell glücklich zu werden. Wenn anders, welch ein Unterschied bliebe dann zwischen euch und euren Tyrannen? Sie sind dies gerade, weil sie nur auf das Wohlsein, auf die Wollust, auf die Macht sehen. Sollen wir unsere Waffen aus dem Arsenal des Feindes holen und sagen: Die Fahne, unter welcher sich das Herz der Bevorrechteten verhärtet hat, sei unsere Fahne?

Aufbau und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.

Referat von *B. Jæggi*, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

(Fortsetzung.)

Sie kennen alle unsere Verbandsmarke, die Baumstämmchen, die mit ihren Fruchtkronen zu einer Einheit verschlungen sind; die Stämmchen sind durch ein Band miteinander verbunden, das die Verbandsdevise: Viribus unitis (Vereinte Kraft macht stark) trägt. Die Idee des Baumes ist unser Symbol. Ich will zur Darstellung des genossenschaftlichen Ideals an das Symbol des Baumes anknüpfen, dabei unsere Verbandsmarke etwas variierend, um den logischen Aufbau der sinngemässen Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung (siehe umstehende Illustration) zu ermöglichen.

1. Wenn wir die Früchte erhalten wollen, dann ist ein natürliches Wachstum notwendig. Alle Auswüchse irgendwelcher Art müssen entfernt werden, und der Saft und die Kraft des Baumes muss aus den Wurzeln durch den Stamm in die Krone getrieben werden. Die Saugwurzeln, die in das tiefe Erdreich eindringen, symbolisieren die einzelnen Konsumenten und ihre Familien. Von ihrer Gesundheit und ihrer lebendigen Kraft ist die Entwicklung des Baumes in erster Linie abhängig. Wenn sie verkümmern, ist kein Gedeihen möglich. Aus diesem Grunde haben wir das genossenschaftliche Erziehungswesen als **Grundlage** für das geistige Gedeihen der Konsumenten und ihrer Familien aufgestellt. Das genossenschaftliche Erziehungswesen muss die Saugwurzeln, d. h. die Konsumenten und ihre Familien, geistig ernähren und gestalten. Nur durch die Befruchtung ist neues Wachstum möglich. Die Saugwurzeln müssen begossen, das Erdreich, in dem sie gründen, muss bearbeitet werden. Diese wichtige und grundlegende Aufgabe fällt dem genossenschaftlichen Erziehungswesen zu, das wir nicht in einen engen Rahmen zwängen, sondern als ein kulturelles Bildungsideal aufgefasst wissen wollen.

2. Die einzelnen Wurzelfasern werden zusammengefasst in Lokalwurzeläste. Diese versinnbildlichen die Lokal-Konsumvereine. Hier müssen wir darauf achten, dass aus diesen Wurzeln keine Wasserschosse oder neue kleine Stämme sich entwickeln, alle Kräfte und Säfte, welche diese Wurzeln in sich aufnehmen, müssen in den Stamm geleitet werden. Diese einzelnen Wurzeln ermöglichen im Konsumverein die Bildung eines übersichtlichen Kreises; die Mitglieder der Lokalvereine müssen innerhalb des Vereins einander näher kommen. Sie müssen sich als Genossen und Mitbesitzer fühlen und nicht bloss als Kunden. Um den Konsumvereinsladen müssen sich Familiengruppen bilden. Das Familiengefühl muss in die Konsumvereine einziehen und belebt werden. Das heutige Propagandasystem der Massenversammlungen, die keine erzieherische Wirkung auslösen, ist falsch. Die Massenversammlung stellt nicht ab auf die Erziehung, sondern auf die Suggestion; sie ist Propaganda, keine tiefere Erfassung des Einzelnen. Erziehung ist nur im kleinen Kreise möglich.

Diese Idee in die Praxis umgesetzt, stellen wir uns als Ladengruppen vor, Hausfrauengruppen, in welchen die Belehrung und die Erziehung von Mensch zu Mensch vor sich geht. Die genossenschaftliche Presse, die wir schon tüchtig ausgebaut haben, hat sehr Gutes bewirkt, sie ist auch weiterhin höchst notwendig zur Verarbeitung und Verbreitung wichtiger genossenschaftlicher Grundsätze; aber sie genügt nicht für eine vertiefte genossenschaftliche Erziehung weder des einzelnen Mitgliedes, noch der einzelnen Familie. Eine Notwendigkeit und Voraussetzung des Erfolges der genossenschaftlichen Erziehung namentlich in einem grossen Verein ist, dass wir innerhalb der Genossenschaftsbehörden und auch der Genossenschaftsmitglieder Leute finden, die mit Lust, Liebe und Aufopferung für die Bewegung arbeiten. Wenn diese aufbauenden Kräfte innerhalb der Lokalgenossenschaften nicht mehr zu finden sind, dann ist die Stagnation da, und der Niedergang der Bewegung wäre nicht mehr aufzuhalten. Ohne Aufopferung wird niemals eine wirtschaftliche Bewegung auf die Dauer lebendig erhalten werden können. Aehnliche Vorgänge lassen sich ja in der Entwicklung der Kirchen nachweisen. Die alten Christengemeinden waren voll innern geistigen Lebens und Idealismus. Als sich diese kleinen Gemeinden zu grossen Kirchenorganisationen auswuchsen, fielen sie der Verflachung anheim. Das ist wohl einer der tiefsten Gründe, warum ein grosser Teil des Volkes nicht mehr in die Kirche geht. Wenn unsere Bewegung verflacht, wenn sie geistlos wird, wenn sie sich vermaterialisiert und kein innerer Zusammenhang und Zusammenhalt unter den Mitgliedern vorhanden ist, dann riskieren wir, die Konsumenten zu verlieren.

Was soll in den kleinen Kreisen, in den Laden- und Hausfrauengruppen für eine Belehrung geboten werden. So werden wir oft gefragt. Eine Fülle von Problemen bietet sich uns zur Behandlung an. Es ist



Aufbau und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.

uns nicht möglich, sie erschöpfend aufzuführen, eine Auslese mag genügen. Knüpfen wir an die Praxis an. Eines der Grundübel der heutigen misslichen wirtschaftlichen Situation sind die grossen Warenlager; diese stammen nicht allein von zu grossen Wareneinkäufen her, sondern sind öfter unter dem Druck der unvernünftigen Begehren der Konsumenten entstanden. Denken wir daran, wie viele verschiedenartige Wünsche der Hausfrauen und Konsumenten befriedigt werden müssen; wie viele verschiedene Sorten an Seife, Kaffee, Schokolade etc. gehalten werden müssen, das ist eine ökonomische Kräftezersplitterung, und hier hat die Erziehungsaufgabe in den Frauengruppen einzusetzen, um belehrend und aufklärend dahin zu wirken, dass die Hausfrauen begreifen, dass man auch mit weniger Sorten und weniger Variationen auskommen könnte bei guten Qualitäten. Wenn das einmal begriffen wäre, so würde die Aufgabe folgen, zu erklären und verständlich zu machen, warum die Konsumvereinsbewegung dazu übergegangen ist, Eigenpackungen einzuführen, «Co-op»-Artikel zu halten. Die Abklärung dieser Begriffe ermöglicht es uns, alsdann einen Schritt weiter zu gehen, und die Notwendigkeit der Konzentration des Kapitals in unseren Vereinen zu beweisen und den Begriff des Sparens und der genossenschaftlichen Kapitalbildung zu erläutern. Nun sind wir bereits im Zentrum der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen. Ist einmal das Interesse geweckt, ist das Bedürfnis vorhanden, in die Tiefen zu dringen, dann ergibt sich die Möglichkeit, unsere Darlegungen geistig zu vertiefen, was gleichzeitig auch die Diskussion fruchtbringender gestalten wird. Wir sollen nicht ängstlich nach Thematen suchen, sondern da eingreifen, wo die Praxis uns den Weg zeigt; wir sollen uns auch nicht am Vorschlag der kleinen Gruppe stossen und glauben, dieser Gedanke sei nicht praktisch durchzuführen. Ich erinnere Sie daran, dass wir in den einzelnen politischen Parteien schon längst den Gedanken der kleinen Gruppe in die Praxis umgesetzt haben. In der politischen Partei kennen wir schon längst die Agitation von Haus zu Haus, von Mund zu Mund. Auch dort haben wir die Quartiervereine, die Strassengruppen. Was in den politischen Parteien möglich ist und auf dem Boden der Agitation durchgeführt werden kann, warum sollten wir das nicht auch im Konsumverein, in der Genossenschaft schaffen können auf dem Boden der Erziehung?

3. Die kräftigeren Wurzelgebilde, die bis zur Oberfläche des Erdreichs reichen und in den Stamm übergehen, symbolisieren wir mit den Kreisverbänden. Unsere lokalen Kreise müssen in Zukunft eine grössere Bedeutung erhalten. Sie müssen das organische Bindeglied zwischen dem Lokalverein zum Stamm (V. S. K.) und der Krone (den Produktionsabteilungen) sein. Das ist die natürliche organische Entwicklung. Die Kreisverbände müssen die in ihnen liegenden Kräfte auslösen und zu grösserer Selbständigkeit gelangen. In dieser Entwicklung erblicken wir eine wohltätige und fruchtbringende Dezentralisation unserer heute allzu zentralistisch gerichteten Organisation.

4. Der saftige starke Stamm, das ist der V. S. K. Er hat die Warenvermittlung zu organisieren und durchzuführen. Um eine Kräftezersplitterung zu vermeiden und um ihn ertragsfähig zu erhalten, müssen wir sorglich darauf achten, dass keine wilden Schösslinge auftreiben. Dem Stamm (V. S. K.) muss das Importgeschäft in Verbindung mit dem internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch reserviert bleiben. Die importierten Güter sollen durch den Stamm nach unten vermittelt werden.

5. Das Geäst, das Laub, die Früchte stellen wir uns vor als die genossenschaftliche Güterproduktion. Diese Güterproduktion wird in der Zukunft verschiedenartig organisiert und durchgeführt werden müssen. Dem V. S. K. wird es nie möglich sein, alle genossenschaftlichen Fabriken zu besitzen und in sich zu vereinigen. Das wäre auch nicht gut, denn sonst würde die zentrale Gewalt zu mächtig, wir würden die Grenzen unserer Kräfte überschreiten und das wäre für uns und für die ganze Bewegung verderblich. Betrachten wir kurz die verschiedenen Produktionsarten, die sich innerhalb der Genossenschaftsbewegung aller Wahrscheinlichkeit nach entwickeln werden. Da finden wir folgende Aeste und Zweige:

a) Die Eigenproduktion des V. S. K. selbst. Wir besitzen bereits eine Anzahl grösserer und kleinerer Fabrikationsbetriebe. Der grösste davon ist die Schuhfabrik. Andere werden in der Zukunft noch angegliedert werden.

b) Produktionsbetriebe von Lokalkonsumvereinen. Ich denke da vor allem an die Bäckereien, sei es, dass leistungsfähige Konsumvereine ihre eigene Bäckerei betreiben oder aber wiederum Lokalkonsumvereine sich zu einem kleineren rationellen Produktionsbetrieb der Bäckereigenossenschaft zusammenschliessen. (Zweckgenossenschaften, wie z. B. die Bäckereigenossenschaft Lenzburg.)

c) Produktionsbetriebe von Konsumentenorganisationen mit finanzieller Beteiligung der in den Produktionsbetrieben beschäftigten Arbeiter werden sich in Zukunft entwickeln müssen. Sind die Arbeiter selbst finanziell am Unternehmen beteiligt, so wird dadurch ihr Verantwortungsgefühl gestärkt und das Interesse am Betrieb selbst geweckt. Es wird ihnen dadurch die Möglichkeit geboten, in die Verwaltungs- und Organisationspraxis eingeführt zu werden und selbst darin aktiv tätig zu werden. Durch eine derartige Produktionsorganisation würden viele heute schwer zu lösende Arbeiterfragen vereinfacht werden.

d) Die Produktivgenossenschaften. Wir kennen alle die Nachteile dieser Gebilde, die vor allem in der mangelnden Kapitalbildung und der mangelnden Absatzmöglichkeit bestehen; trotzdem mag die zukünftige Entwicklung derart sein, dass sich gesunde, gut organisierte Produktivbetriebe werden bilden können, mit denen die Konsumentenorganisationen engere Beziehungen werden knüpfen können.

e) Landwirtschaftliche Genossenschaften. Es kann keine Rede davon sein, dass die Konsumvereine die Landwirtschaft im grossen werden betreiben können. In der Schweiz besitzen wir vorwiegend bäuerliche Kleinbetriebe. Dieselben sind am produktivsten. Die organische Entwicklung der bäuerlichen Produktion ist, dass die Landwirte sich zur Erreichung verschiedenartiger Zwecke genossenschaftlich organisieren, landwirtschaftliche Genossenschaften, so u. a. Absatz- und Verwertungsgenossenschaften bilden. Eine Aufgabe der Zukunft ist nun, zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumentenorganisationen die natürliche Verbindung herzustellen. Diese Forderung mag in der gegenwärtigen Zeit, wo die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Bauer und Arbeiter so gross sind, wie kaum jemals zuvor, als eine Utopie

erscheinen und dennoch ist es für die Gesundung und Entwicklung unseres gesamten Landes eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, die Verständigung zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Die Schaffung eines erträglichen Verhältnisses zwischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumenten-Organisationen wäre eine grosse Errungenschaft. Heute herrscht allerdings dafür auf beiden Seiten noch zu wenig Verständnis; das dieses Verständnis aber kommen muss, ist für mich vollständig klar.

f) Produktionsgesellschaften verschiedener Art. Hier denken wir an Betriebe aller Art, die zwar nicht rein genossenschaftlichen Charakter tragen, sondern noch verschiedene Elemente privat-wirtschaftlicher Interessen in sich vereinigen; dann aber auch gemeinsame Organisationen von Konsumenten, Produzenten, Kantonen und Eidgenossenschaft, die durch ihre Vertretungen gemeinschaftlich gewisse Produktionszweige betreiben und deren Produkte ebenfalls dem genossenschaftlichen Baum zugeführt werden.

Krone, Stamm und Wurzeln müssen zueinander in ein richtiges Verhältnis gebracht werden, damit ein gesunder Organismus sich aufbauen kann. Das Treiben der Aeste, Blätter und Früchte sollen wir nicht zu früh eintreten lassen. Wurzeln und Stamm müssen sich vorerst genügend entwickeln. Wir sollen also die genossenschaftliche Produktion nicht zu früh unserem genossenschaftlichen Idealbaum einbauen und stets nur so viel, als Wurzeln und Stamm tragen können. Ueber die Krone unseres Genossenschaftsbaumes stelle ich die Spar- und Hilfskassenorganisation. Dieser Gedanke soll versinnbildlichen, dass die Kapitalbildung das ist, was Regen und Sonnenschein für die Entwicklung des Baumes bedeutet. Es handelt sich bei unserer Organisation nicht darum, von irgendwelcher Seite her grosse Kapitalien zu erhalten, sondern vielmehr darum, durch Förderung des Sparsinnes aus der Masse der organisierten Konsumenten in kleinsten Beträgen, aber kontinuierlich fliessende Sparkapitalien zu sammeln und sie zu äufnen. Gelingt uns das, so werden daraus sich erstaunlich grosse Summen anhäufen.

Das ist der genossenschaftliche Idealbaum, den ich Ihnen gezeichnet habe. (Schluss folgt.)



Eine Antwort.

Auf die Anfrage, die wir in No. 13 an die «Schweizer. Lederarbeiter-Zeitung» richteten, wird in der neuesten Nummer dieses Gewerkschaftsblattes folgende Antwort erteilt:

«*Schuhfabrik Waldeck A.-G. in Kölliken.* In der in letzter Nummer an dieser Stelle enthaltenen Notiz werden die Arbeits- und Lohnbedingungen der Schuhfabrik Waldeck als vorbildlich bezeichnet. Der «Schweizerische Konsumverein» stellt ihr die Basler Schuhfabrik des V. S. K. gegenüber und richtet an uns die direkte Anfrage, ob die Arbeitsbedingungen der Kölliker oder der Basler Fabrik bessere seien. *Wir stehen nicht an, hier zu erklären, dass die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Basler Schuhfabrik trotz des bedauerlichen Wegfalls der vierteljährlichen Extrazulagen und des Stillstands der automatischen Lohnerhöhung für die Jugendlichen immer noch bessere sind als in Kölliken.* Aber sie sind hier besser als in vielen privaten Schuhfabriken und darum nach dieser Seite hin ebenso vorbildlich wie in der Basler Genossenschafts-Schuhfabrik.»

Da die Antwort der «Lederarbeiter-Zeitung» die Tatsache feststellt, dass die Schuhfabrik des V. S. K. bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse aufweist als die Schuhfabrik Waldeck, können wir sie als befriedigend bezeichnen. Nur will uns die Schlussfolgerung der «Lederarbeiter-Zeitung» nicht einleuchten, denn diejenige Fabrik, welche die besten Arbeits- und Lohnverhältnisse aufweisen kann, darf unzweifelhaft als die vorbildlichste gelten.



Der schwedische Genossenschaftsbund im Jahre 1920.

Der schwedische Genossenschaftsbund hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 und der ersten Zeit des Jahres 1921 den Tod von drei Männern, die in der schwedischen Genossenschaftsbewegung eine führende Stellung eingenommen hatten, zu beklagen. Am 9. Juli 1920 verschied Gustav Werner Dahl, Geschäftsführer des Bundes, am 12. Dezember 1920 Karl Gustav Rosling, Leiter der Kolonialwarenabteilung, und am 20. Februar 1921 Karl Johann Andersson, Leiter der Verkaufsabteilung der Hauptstadt, Stockholm. Alle drei Männer hatten ihr Bestes für die Entwicklung des Genossenschaftsbundes getan, alle hatten mitgewirkt am raschen Aufstieg, alle standen schon lange Zeit im Dienste der schwedischen Genossenschaftsbewegung. Sie selbst sind dahingegangen, aber ihr Werk wird weiterbestehen und weitergedeihen in den Händen von Männern, die sich ihrer Vorgänger würdig erweisen werden.

Währenddem das Jahr 1918 eher nach der negativen Seite pendelte, d. h. die Entwicklung durch verschiedene Umstände gehemmt wurde, zeigte sich im Jahre 1919 eine entgegengesetzte Bewegung, d. h. die Entwicklung überstürzte sich sozusagen. Im Jahre 1920 nun kam die Pendelbewegung wieder zum Ausgleich, d. h. die ganze Entwicklung kam wiederum in normale Bahnen. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften stieg von 920 am Anfang auf 948 am Schlusse des Jahres. 68 Eintritten stehen 40 Austritte entgegen. Von den 68 neuaufgenommenen Genossenschaften stammen nur 11 aus früheren Jahren, die übrigen 57 stellen Neugründungen dar. Der Grund des Austrittes war bei 18 Fusion und bei je 11 Konkurs und freiwillige Auflösung.

Der schwedische Genossenschaftsbund legt auf die erzieherische Seite seiner Tätigkeit ein grösseres Gewicht als die grösste Zahl der übrigen nationalen Genossenschaftsverbände. Darauf ist auch zurückzuführen, dass von Jahr zu Jahr eine verhältnismässig grosse Zahl neuer Vereine gegründet wird. Der Erziehungs- und Aufklärungsarbeit dienen das Sekretariat, die Revisionsabteilung, die Instruktionsabteilung, die Presseabteilung und der Verlag.

Das Sekretariat veranstaltete im Jahre 1920 nicht weniger als 1000 Propagandavorträge. An den Vorträgen nahmen schätzungsweise 125,000 Personen teil. In die Vortragstätigkeit teilen sich insgesamt 35 Redner, davon zwei mit 227 bezw. 212 und andere zwei mit 98 bezw. 97 Vorträgen. Der Revisionsabteilung sind 591 Genossenschaften unterstellt, d. h. die bis und mit 1917 aufgenommenen freiwillig, die seither beigetretenen obligatorisch. Zum Zwecke dieser Revisionen ist das Land in 13 Kreise eingeteilt. Im Jahre 1920 wurde die Revision in 488 Genossenschaften vorgenommen. Die Instruktionsabteilung ist die eigentliche genossenschaftliche und volkswirt-

schaftliche Erziehung zugewiesen. Sie gibt nach und nach genossenschaftliche Unterrichtsbriefe heraus; im Berichtsjahre erschienen solche über Buchführung, Bankwesen, schwedische Sprache und Staatswissenschaft. Die Unterrichtsbriefe über Buchführung gelangten im Jahre 1920 an 2681, die übrigen an 57 bezw. 145 bezw. 253 Personen. Die Instruktionsabteilung veranstaltete ferner zwei allgemeine genossenschaftliche Ausbildungskurse, zwei Kurse für Revision, drei Kurse für genossenschaftliches Propagandawesen, inbesondere Genossenschaftsgründung, und 140 allgemeine genossenschaftliche Aufklärungskurse von je drei Vorlesungen im Anschluss an Propagandavorträge. Die Presseabteilung gab die beiden Blätter, das «Konsumentbladet», entsprechend unserem «Genossenschaftlichen Volksblatt» (Auflage 70,000 Exemplare), und den «Kooperatören», entsprechend unserem «Schweiz. Konsumverein», heraus. Die Verlagsabteilung befasste sich insbesondere mit dem Vertrieb des Genossenschaftlichen Volkskalenders (Auflage 180,265 Exemplare) und der verschiedenen Propagandaschriften des Bundes. Das Sekretariat, die Revisions-, Instruktions- und Presseabteilung schlossen mit einem Verlust von zusammen Kr. 223,322.26, der Verlag mit einem Ueberschuss von Kr. 72,059.94 ab. Die gesamte Belastung des Bundes für Erziehungs- und Aufklärungsarbeit beträgt also für das Jahr 1920 Kr. 151,262.32, eine gewiss nicht zu unterschätzende Summe.

Die Warenabteilung, den Verlag inbegriffen, erzielte einen Umsatz von Kr. 69,519,887.07 (Kronen 69,149,626.87 im Jahre 1919). Von diesem Umsatz entfallen auf die Lebensmittelabteilung 30,207,638.53 Kronen, die Fabrikationsabteilung Kr. 28,716,145.53, die Kolonialwarenabteilung Kr. 7,189,069.42, den Provisionsverkauf Kr. 2,346,941.59, den Verlag 794,918.60 Kronen, die Fischabteilung Kr. 264,392.11 und die Ende des Jahres neu geschaffene Manufakturwarenabteilung Kr. 781.29. Der Hauptumsatz entfällt auf die am dichtesten bevölkerten Landesteile, Mittel- und Südschweden. Doch dürfen sich auch die beiden Lager Nordschwedens sehr wohl sehen lassen. Der Rohüberschuss der gesamten Warenabteilung beziffert sich auf Kr. 2,663,124.09. Der Betrieb erforderte Kr. 1,666,458.97. Auf die Gesamtrechnung kann somit ein Reinüberschuss von Kr. 996,665.12 übertragen werden.

Die Genossenschaft besitzt insgesamt zehn Liegenschaften im Werte von Kr. 3,163,498.17. Der Betrieb und Unterhalt dieser Liegenschaften brachte der Genossenschaft im Jahre 1920 einen Verlust von Kr. 33,694.36.

Die Spareinlagen des Bundes, die in der Verwaltung der Kassen- und Rechnungsabteilung sind, stiegen im Laufe des Jahres 1920 von Kr. 9,203,931.— auf Kr. 10,909,205.—, die Zahl der Einleger gleichzeitig von 22,143 auf 25,588.

Die Kreditabteilung musste im Jahre 1920 mit 16 Genossenschaften einen Nachlassvertrag abschliessen. Ausserdem kam der Konkurs von 13 Genossenschaften auf Rechnung des Berichtsjahres. Dem Bund entstand dadurch ein Gesamtverlust von Kr. 62,389.—.

Die Zahl der Angestellten belief sich am Anfang des Jahres auf 241, am Schlusse auf 260. Auf die Organisationsabteilung (Erziehungs- und Bildungswesen) entfielen 23, auf die Kassen- und Rechnungsabteilung 50, auf die Warenabteilung 165, auf übrige Dienste 22. Die Löhne erreichten im Jahre 1920 den Gesamtbetrag von Kr. 1,057,376.09 bezw. 1,53% des Umsatzes.

Ausser den bereits erwähnten Ueberschüssen und Verlusten kommen noch auf die allgemeine Rechnung der Verlust der Kreditabteilung (Kronen 27,380.52), die allgemeinen Verwaltungskosten (Kr. 176,395.27), der Verlust der Kassen- und Rechnungsabteilung (Kr. 29,738.67), die gewaltigen Steuern (Kr. 144,006.11) und die Rückvergütung von 1% auf die rückvergütungsberechtigten Bezüge der Verbandsvereine (Kr. 308,975.15), so dass zur Verteilung ein Betrag von Kr. 125,212.72 zur Verfügung steht. Dieser Betrag wird teilweise zur Verzinsung der Anteilscheine, teilweise zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens verwendet.

Die Bilanz des Bundes per 31. Dezember 1920 weist folgende Zusammensetzung auf:

Barschaft, Bankguthaben und Wertschriften	Kr.	5,222,044.64
Kurzfristige Forderungen	»	4,716,029.41
Warenvorräte	»	6,713,219.39
Liegenschaften	»	3,163,498.17
Beteiligungen	»	964,600.—
Mobilien	»	1.—
	Kr.	20,779,392.61
Anteilscheine	Kr.	2,448,378.40
Reserven	»	1,579,367.82
Anteilscheinzinsen	»	103,386.37
Kurzfristige Schulden	»	4,430,965.01
Spareinlagen	»	10,909,205.42
Depositeneinlagen	»	1,308,089.59
	Kr.	20,779,392.61

Die Finanzierung stützt sich somit in erster Linie auf die Spareinlagen.

Die dem Bunde angeschlossenen Genossenschaften — die vier Versicherungsgenossenschaften ausgenommen — zählten Ende 1920 240,791 Mitglieder. Ihr Anteilscheinkapital belief sich auf Kr. 13,626,756.—, ihr eigenes Vermögen auf Kronen 8,181,648.—. Sie erzielten einen Umsatz von Kronen 255,443,421.— und einen Rohüberschuss von Kronen 27,575,777.—. Von den berichtenden Genossenschaften schlossen 766 mit einem Reinüberschuss von Kr. 7,583,082.— und 123 mit einem Verlust von Kr. 623,448.— ab. Dem Bunde sind ausser Konsumvereinen vier Versicherungsgenossenschaften angeschlossen, davon zwei, die Brandversicherungsgenossenschaft «Samarbete» (Gemeinschaftsarbeit) und die Volksversicherungsgenossenschaft «Folket» (Das Volk), die schon eine schöne Entwicklung hinter sich haben. Der Versicherungsbestand der Samarbete belief sich Ende 1920 auf 435 Millionen, der des Folket auf 93½ Millionen Kronen, die Prämieneinnahme der Samarbete auf Kr. 1,014,912.—, des Folket auf Kr. 3,214,348.—.

Die schwedische Genossenschaftsbewegung ist noch verhältnismässig jungen Ursprungs (nur 45 Genossenschaften stammen aus dem 19. Jahrhundert). Sie trägt deshalb vielfach die Züge einer jungen Bewegung (wir verweisen insbesondere darauf, dass nicht weniger als 123 Genossenschaften mit einem Verluste abschliessen). Sie zeigt aber in mancher Hinsicht, so vor allem im Bildungs- und Versicherungswesen, doch schon eine Entwicklung, die für manche Länder, und nicht zuletzt auch für uns selbst, als vorbildlich gelten kann.



Lesefrucht.

Das Wesen der Genossenschaftsidee in der Auffassung des Studenten.

Die Genossenschaft dürfte vom sozialethischen und sozial-pädagogischen Gesichtspunkt aus das Erstrebenswerteste sein, wenn unter Genossenschaft nicht verstanden wird: «Ich beziehe, solange es hier am billigsten ist,» sondern vielmehr verstanden wird: Das Brudersein und Freud und Leid gemeinsam tragen...

... Die wirkliche Volksgemeinschaft in der Studentenschaft muss auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass nicht neben der gemeinsamen Wirtschaftsfürsorge noch Sammlungen oder gar eigene Organisationen nebenher laufen. Dies wäre Kräftezersplitterung...

... Eine studentische Speisung oder Bekleidungshilfe oder Genossenschaft nach Parteien oder Konfessionen würde den Fluch der inneren Zerrissenheit unseres Volkes nur noch vermehren.

Fritz Beck, „Bayrische Hochschulzeitung“.



Rücksichtslose Offenheit, eine Pflicht der verantwortlichen Führer.

Der letzte Streik eines Teils der Eisenbahner im Deutschen Reich und der städtischen Arbeiter Gross-Berlins haben einen Geist der Verantwortungslosigkeit und des mangelnden Pflichtgefühles geoffenbart, der mit erschreckender Deutlichkeit beweist, dass die Massen die demokratischen Rechte im entscheidenden Moment solange missbrauchen, als sie nicht von ihren Pflichten der Demokratie gegenüber durchdrungen sind. Solange jedoch die Notwendigkeit der unbedingten Pflichterfüllung nicht von jedem einzelnen Bürger klar erkannt und in seiner ganzen Tiefe erfasst worden ist, bleibt die Demokratie in ihren verschiedensten Aeusserungen bedroht und mit ihr das Wohl und die kulturelle Aufwärtsentwicklung der Allgemeinheit.

Die Manifestationen dieser Disziplinlosigkeit und des mangelnden Verständnisses für die Pflichten gegenüber der Demokratie, aus deren ernster Erfüllung erst die Rechte sich ableiten lassen, sind nicht allein für Deutschland symptomatisch; sie treten dort bloss infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konstellation unverhüllter und plastischer zu Tage. Ueberall begegnen wir ähnlichen verworrenen Situationen und Schwierigkeiten und allenthalben gilt es Verständnis zu wecken, um sich neu einzufühlen im Dienste der Allgemeinheit, handle es sich nun um staatliche, gemeindliche, kommunale oder genossenschaftliche Betriebe.

Aus diesem Grunde sind die Stimmen, die in Deutschland eindringlich zur Einsicht, Einkehr und Umkehr rufen, auch für uns höchst wertvoll und es ist wichtig, die Gründe und Argumente zu hören — und zu würdigen. Ganz besonders wertvoll sind solche Mahnungen und Darlegungen, die von den führenden Vertrauensmännern und Klassengenossen derjenigen Schichten herrühren, an die sie in erster Linie gerichtet sind.

In der «Betriebsrätezeitung» und in den «Sozialistischen Monatsheften» publizierten Dr. A. Striemer und Max Schippel Aufsätze, die wir, wenigstens in ihren wichtigsten Partien unseren Lesern zu Nutz und Frommen nicht vorenthalten möchten.

Dr. A. Striemer schreibt unter dem Titel «Zwei Welten» in der «Betriebsrätezeitung» u. a. folgendes:

«Wieviele Führer hätten wir in unserer an Führern armen Zeit, wenn nicht eine falsche geistige Einstellung unserer Zeitgenossen gegen das stark Persönliche die Freude an der Führerarbeit so stark beeinträchtigte.

Unzweifelhaft ist die materielle Seite des Lebens, die ökonomische, von ausschlaggebender Bedeutung, denn zuvörderst müssen wir erst einmal die Existenzmittel sichern, uns das erkämpfen, was wir zur Fristung des Daseins brauchen. Aber über die materialistische Seite unseres Daseins vernachlässigen wir viel zu stark das Persönliche, die Einstellung zwischen Führern und Geführten. Finden wir diese Einstellung nicht, gelingt auch die Sozialisierung nicht.

Viele hegen den falschen Glauben, dass ein Volk ohne weiteres von einer Verfassung, in der das Persönliche vorherrscht, zu einer Verfassung überspringen kann, in der die Masse und der Massenwille herrscht.

Das kann nicht gelingen, denn das Verhältnis von Führern zu Gefolgschaften, das auf einer gegenseitigen Einfühlung beruhen muss, kann erst auf dem Entwicklungswege gefunden werden.

Die Demokratie in ihrer rohen Form, ohne den Schliff einer demokratischen Kultur, führt zu einem ausserordentlichen Verbrauch an Kräften, zu einem Missbrauche, der mit den Führerschaften getrieben wird, und zu einem überaus starken Verbrauch von Zeit und Kraft zur Befriedigung des demokratischen Mitbestimmungswillens.

Zwischen Führern, Leitern, verantwortlicher Arbeit und den Geführten besteht heute in allergrösstem Umfang Kampfstellung. Ich will von kapitalistischen Betrieben ganz absehen, weil das Gefühl der Ausbeutung hier besteht, wir wollen an gemeinwirtschaftliche Betriebe denken. Und da müssen wir folgendes feststellen. Ein Teil unserer Volksgenossen sieht in den verantwortlichen Leitern, die mit ernstestem Willen ihre Kraft daran setzen, einen Betrieb wirtschaftlich zu machen, einen Feind der Arbeiterschaft, einen «Antreiber», der sich auf «Kosten der Arbeiterknochen» einen Namen machen will. Dass solch ein Leiter der Allgemeinheit und damit auch den von ihm geführten Arbeitern dient, sehen sie vielfach nicht. Da das aber so ist, so stehen aber leider, leider, viele an leitenden Stellen befindliche Personen auf dem Standpunkt, dass sie die Dinge eben laufen lassen, wie sie wollen, um keine Differenzen mit ihren Leuten zu bekommen, sowohl nach unten als nach oben. Das ist besonders leicht, wenn aus dem grossen Topf «Allgemeinheit» gewirtschaftet werden kann.

Gerade umgekehrt sollte es aber sein und wird es sein müssen in einem wahrhaft sozialistischen Staat, in dem eben das Wohl der Gesamtheit höher steht als das der Gruppen oder des Einzelnen.

Der Betrieb ist unser, ob er im rechtlichen Besitz des privaten Kapitals oder der Gesellschaft, der Kommune oder des Staates ist, denn ohne die Belegschaft ist der Betrieb kein Betrieb. Sieht der Arbeiter aber den Betrieb als seinen Betrieb an, so wird

er ihn pfleglich behandeln, dann trägt die Arbeit seinen persönlichen Namen auch dann, wenn die Firma darauf steht, denn die Firma ist auch er. Der Betrieb ist aber noch mehr als der Betrieb der Belegschaft, er ist der Betrieb der Gesellschaft, der Allgemeinheit. Die Belegschaft hat den Betrieb «zu treuen Händen», ja, sie hat ihn besser zu verwalten, als wenn es der eigene wäre, sie hat ihn ja für die Volksgenossenschaft zu verwalten und zu schützen, deren Interesse und Wohl über dem egoistischen Belegschaftsinteresse steht.

Beherrscht dieser Geist die Arbeitnehmerschaft, dann kommen wir zur Sozialisierung. Dieser Geist entsteht aber nicht von heute auf morgen, er entsteht auf dem Boden der Achtung. Wer den Führer achtet, achtet sich selbst. Heute hält sich aber jeder für berechtigt, auch wenn er des kleinsten Quentchens an Erfahrung und Kenntnis bar ist, den Führer mit Schmutz zu bewerfen. Kein Wunder, dass viele der Besten es ablehnen, die verantwortungsvolle Rolle des Führers zu übernehmen, kein Wunder, dass die tiefer empfindenden Menschen angeekelt sich beiseite stellen, denn sie wissen, dass mit Hass im Herzen sich nichts Gutes schaffen lässt. Viel, viel leichter ist es, irgendeine Machtposition an sich zu reissen, als sozialistischen Gemeinschaftsgeist entstehen zu lassen.

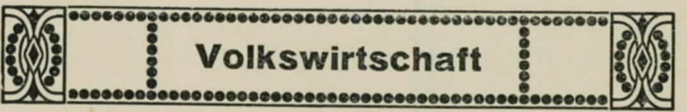
Man darf eine politische Gemeinschaft nicht mit einer wirtschaftlichen Gemeinschaft gleichstellen wollen, denn sie sind ungeheuer verschieden. Und wenn nicht baldigst die Politik aus den Betrieben herausgetrieben wird, damit ein Gemeinschaftsgeist erstehen kann, werden alle Hoffnungen schwinden auf die Erfüllung dessen, wofür so viele geopfert und geblutet haben.

Vor allem aber bittet solche Männer zu euch, die von ihrer Lebensweisheit und ihren Erfahrungen euch abgeben können.

Stosst euch nicht daran, dass es Angehörige jenes Teils des Bürgertums mit tiefer Bildung des Verstandes und Herzens sein werden, die euch helfen können und auch gern helfen werden, denn nur von denen, die mehr wissen, die tiefer denken, die ein an Erfahrungen reicheres Leben hinter sich haben, können wir lernen, nicht aber von den Schwätzern und Schwadroneuren. Ich weiss, dass dieser Rat Euch unbequem ist, dass Ihr mit der «Bourgeoisie» nichts gemein haben wollt, dass Ihr in ihr Euren Feind seht. Das ist aber nur bedingt richtig. In unserem Bürgertum finden sich sehr zahlreiche Männer, deren Lebenszweck nicht das «Geldmachen», die Ausbeutung ist, sondern Männer mit hohem Ethos, mit starker Begeisterung für die Volksgemeinschaft, mit grosser Liebe für eine Bruderschaft der gesamten Menschheit. Die aber sind die unsrigen, mögen sie auch politisch auf anderem Boden stehen. Aber nach ihrer politischen Meinung fragen wir sie ja nicht, nur als hochwertige Menschen bitten wir sie, zu uns zu kommen. Solche Männer lassen sich finden, und wenn Ihr sie nicht findet, werden Sie Euch helfen.»

Die Ausführungen M a x S c h i p p e l s in den «Sozialistischen Monatsheften» dagegen lauten wie folgt:

«Leider wird man auch die Arbeiter nicht von jeder Schuld an den Wirren und Gefahren in der Verstaatlichungsfrage freisprechen können. Oeffentlichrechtliche Betriebe können natürlich nur dann ihr Ansehen erhalten und Anhänger für den in ihnen wirkenden Grundgedanken werben, wenn sie in jeder Beziehung die höchsten Anforderungen nicht nur an sich selber stellen, sondern sie auch erfüllen, nicht nur technisch und kaufmännisch, sondern auch in der Betätigung ihres wertvollsten Bestandteils, ihres lebendigen Arbeitskörpers, in den Leistungen, dem Gemeinsinn und der Opferbereitschaft ihrer Arbeiterschaft. Entzieht sich in öffentlich-rechtlichen Betrieben die Arbeiterschaft etwa gar mit besonderer Beflissenheit der normalen gewerkschaftlichen Disziplin, sieht sie im Wegfall des wachsamern und rücksichtslosern Privatunternehmers nur einen besonderen Grund, sich den sonst massgebenden und heute mehr als je unentbehrlichen Produktionspflichten zu entziehen und Sondervorteile für sich herauszuschlagen, so untergräbt sie nicht nur den Eindruck und Einfluss des ganzen Sozialisierungsgedankens, sondern sie trägt auch Zwistigkeiten und Konflikte in die Arbeiterbewegung hinein, durch deren Einmütigkeit die höhere Produktionsform allein praktisch gegen alle Widerstände durchgesetzt werden kann. Mehr als ein «konterrevolutionäres» Unternehmen kann unter Umständen eine «revolutionäre» Arbeiterschaft die ganze Sozialisierungsbewegung in Verruf bringen und zur Ohnmacht verurteilen. Nur als in jeder Beziehung höhere Produktionsstufe hat die Sozialisierung eine Zukunft. Und diese Zukunft liegt zu einem guten Teil in der Hand der Arbeiter der Gegenwart.»



Volkswirtschaft

Um den Preis für Schweinefleisch wird gegenwärtig ein Streit zwischen Produzenten und Metzgern geführt. Die Preisberichtstelle des Bauernverbandes hat in der Tagespresse mitgeteilt, dass der Bauer für ein gemästetes Schwein einen Erlös von Fr. 224.— erziele, nachdem er das Tier etwa ein Jahr lang gefüttert und gepflegt habe. Der Metzger aber erhalte für das Schlachten und Verkaufen des Fleisches, also durch eine Arbeit, die nur wenige Tage in Anspruch nehme, Fr. 157.60. Die Schweinefleischpreise seien stark übersetzt und lassen sich nicht verantworten. Demgegenüber erklären die Metzger, dass die Angaben der Preisberichtstelle unzutreffend und deren Anschuldigungen ungerecht seien. Die Unkosten müssten bedeutend höher veranschlagt werden als die Preisberichtstelle angebe. Der Vorstand des aarg. Metzgermeisterverbandes gibt zwar zu, dass die Schweinemetzgerei heute ein gutes Geschäft ist, aber dafür müsse bezüglich der Metzgerei von Grossvieh und von Kälbern das Gegenteil gesagt werden. In der bezüglichen Publikation ist folgende Erwägung enthalten:

«Sollten die Schweinefleischpreise weiter reduziert werden, muss unbedingt ein Abschlag auf dem Rindfleisch ermöglicht werden, ansonst vom Rind nurmehr die Vorderviertel verkauft werden können, weil jedermann den Schweinebraten dem Rindsbraten vorzieht. Ein Rindfleischabschlag wird aber nur möglich sein, wenn die Einfuhr von prima Schlachtvieh gestattet wird, wenn auch nur in beschränktem Masse. Wir werden wie bis anhin dem Abbau unsere grösste Aufmerksamkeit schenken und wünschen aber, dass diese ewigen, schnöden, ungerechtfertigten Angriffe, von welcher Seite es auch sei, nun einmal aufhören.»

Mit den gegenseitigen Vorhaltungen ist die Frage des Schweinefleischpreises nicht erledigt. So wird gemeldet, dass in einer in St. Gallen abgehaltenen Versammlung ostschweizerischer Käser und Schweinemäster (aus den Kantonen St. Gallen und Thurgau, sowie vom obern Zürichsee) beschlossen wurde, mit einer st. gallischen Schlächtereifirma einen Vertrag

abzuschliessen, in welchem die letztere die Schlachtung, Zurüstung und Abgabe an die Konsumenten übernimmt und den Käsereivereinen einen Preis von Fr. 1.55 per Kilo Lebendgewicht garantiert. Vorderhand ist die Lieferung von 400 Stück vorgesehen. Weiter wurde beschlossen, die Frage ähnlicher Schweineschlachtungen auf den Plätzen Zürich und Basel zu prüfen. Aus dem Schosse der Versammlung wurden über 800 fette Schweine zur Ablieferung angemeldet.

Hilfsaktion für die Milchproduzenten. Die eidg. Räte haben dem Antrage des Bundesrates auf Gewährung einer Summe von 20 Millionen Franken zugunsten der Milchproduzenten zugestimmt.

Aus der Praxis

Einführung eines «Lösegeldes» bei Vergebung von Lieferungen ausserhalb des V. S. K. [1]. Einer der Gründe, denen die Richtlinien Jæggi-Munding ihre Entstehung verdanken, ist anscheinend auch die Wahrnehmung, dass sowohl die einzelnen Konsumvereinsmitglieder ihrem Konsumverein wie Verbandsvereine ihrem Verbande untreu werden und ihre Konsumkraft verzetteln. «Untreue schlägt den eigenen Herrn!» Dieser Spruch bewahrheitet sich sowohl inbezug auf die untreuen Mitglieder wie die untreuen Verbandsvereine: einmal verhindern sie einen weiteren Aufstieg der genossenschaftlichen Bewegung, die sie selbst einmal erlösen soll und sodann tragen sie zur Stärkung des Profithandels bei, den zu bekämpfen doch der Zweck ihres Beitrittes zur Genossenschaft resp. zum Verbande war.

Man hat schon oft darüber diskutiert, wie man diese Untreue verhindern könne. Im Verhältnis zwischen Konsumvereinen und den einzelnen Mitgliedern wird das schwer zu erreichen sein, im Verhältnis zwischen Verbandsverein und Einkaufszentrale liesse sich das leichter verwirklichen. Zwar wären irgendwelche bindenden Vorschriften nicht notwendig, wenn alle Teile ihre genossenschaftliche Pflicht tun würden. Der kategorische Imperativ der Pflicht sollte da genügen. Auf diesem Standpunkte stehen sowohl die Statuten der einzelnen Verbandsvereine — auch die Normalstatuten des V. S. K. — wie diejenigen des V. S. K. Immerhin gehen die Normalstatuten des V. S. K., die vor neun Jahren angenommen wurden, in ihren Vorschriften über das Verhalten der Einkaufsorgane der einzelnen Verbandsvereine gegenüber dem V. S. K. schon etwas über eine moralische Verpflichtung hinaus. Sie stellen die Vorschrift auf, dass der Einkauf beim V. S. K. oder — was dasselbe ist — durch die Vermittlung des V. S. K. die Regel sein soll und dass Ausnahmen — also die Vergebung von Einkäufen ausserhalb des Verbandes — nicht durch die gewöhnlichen Einkaufsorgane, sondern nur durch denselben übergeordnete Genossenschaftsbehörden bewilligt werden können.

Würde dieser Vorschrift strikte nachgelebt, so wäre manche Schädigung der Verbandsvereine und des V. S. K., die in den letzten drei Jahren durch Vergebung von Lieferungen ausserhalb des Verbandes entstanden ist, vermieden worden. Anscheinend steht diese Vorschrift jedoch vielfach auf dem Papier, indem sich die Einkäufer nicht um sie bekümmern und die vorgesetzten Organe nicht auf deren Einhaltung drängen. So ist uns zum Beispiel bekannt geworden, dass, als ein kleiner Verbandsverein beschloss, die Vermittlung von Manufakturwaren an die Hand zu nehmen und ein Lager in diesen Artikeln zu errichten, der Verwalter auf eigene Verantwortung den V. S. K. völlig überging und bei einer kleineren privaten Grossistenfirma für ca. Fr. 80,000.— Manufakturwaren bezog zu weit übersetzten Preisen, deren Richtigkeit der Verwalter ja mangels der erforderlichen Branchenkenntnisse und mangels Vergleichsmaterials nicht prüfen konnte. Die üblen Folgen für diesen Verbandsverein sind dann auch nicht ausgeblieben, indem es notwendig wurde, an diesen und andern auf ähnliche Weise gekauften Lagerwaren (Schuhe) Abschreibungen von ca. Fr. 60,000.— vorzunehmen. Wäre der oben erwähnten Vorschrift nachgelebt worden, so hätte der V. S. K. mindestens zur Konkurrenz herangezogen werden müssen. Die Bestellung hätte dann in vernünftigen Grenzen und zu billigeren Preisen ausgeführt werden können. Diese und ähnliche Erfahrungen legen die Frage nahe, ob es nicht ein Mittel gebe, hier, ohne die Freiheit der Einkaufsorgane in ungebührlicher Weise zu beschränken, Remedur zu schaffen, und da führt uns die Erwägung, dass solche wilden Einkäufe gewöhnlich auch nicht im Willen der Vorstandsmitglieder der Verbandsvereine liegen, zu dem Vorschlage, durch eine fühlbare Erschwerung ein solches Nebenausgehen zu belasten: *Es möchte für alle Einkäufe, welche von den Verbandsvereinen ausserhalb des Verbandes getätigt werden, eine Art Lösegeld zugunsten des Verbandes eingeführt werden, sofern der Verband in der Lage gewesen wäre, direkt oder indirekt jene Lieferung auch zu machen.*

Für eine solche Erschwerung liessen sich mancherlei Gründe anführen.

Sie vermeidet den starren Bezugszwang, wie ihn z. B. der V. o. l. G. hat und der auch vom V. S. K. nicht gewünscht wird; anderseits wird die absolute Willkür, die bis jetzt den Verbandsvereinen erlaubte, die Vorteile, die ihnen der V. S. K. und die Zugehörigkeit zum V. S. K. ohne ihr Zutun in den Schoss wirft, zu geniessen, ohne dem V. S. K. gegenüber irgend eine Leistung auf sich zu nehmen, in bescheidenem Masse eingeschränkt. Der Mittelweg ist von jeher der goldene und auf dieser mittleren Linie sollte sich eine Verständigung finden lassen. Natürlich dürfte dieses Lösegeld nicht zu hoch sein, es müsste bedeutend niedriger sein als der durchschnittliche Vermittlungsentgelt, den der V. S. K. zur Deckung seiner Unkosten haben muss. Das Lösegeld darf also nicht so hoch sein, dass der V. S. K. eher ein Interesse daran hätte, das Lösegeld zu erhalten, statt Waren zu liefern. Jedes Nebenausgehen der Verbandsvereine muss auch in Zukunft als ein empfindlicher Verlust für den V. S. K. wirken. Wir glauben, ein Ansatz von 1% auf dem Fakturawerte würde ungefähr das richtige treffen. Gewöhnlich liegt ja — abgesehen von Manufaktur- und Schuhwaren und ähnlichen Artikeln, wo der Vorteil des Drittlieferanten gewöhnlich in einer schlechteren Qualität liegt — die Differenz, die als Vorwand zum Nebenausgehen benützt wird, zwischen ¼ bis 1%. Oft ist ja diese Differenz auch nur eine scheinbare. Wenn die Differenz unter 1% liegt, würde durch ein solches Löse-

[1] *Anmerkung der Redaktion.* Indem wir die von einem Kenner unserer Bewegung kommende Anregung publizieren, geben wir der Erwartung Raum, dass dieser Vorschlag Veranlassung zu einem regen Gedankenaustausch geben möge. Beiträge pro und contra nehmen wir gerne entgegen.

geld jeder Anlass und Vorwand zum Nebenausgehen beseitigt. Erreicht jedoch die Differenz zwischen Verbandspreis und Preis des wilden Lieferanten wirklich mehr als 1% zugunsten des Lieferantenpreises, so lässt sich ein Lösegeld in dieser Höhe durchaus rechtfertigen, denn es darf nie vergessen werden, dass die Verbandsvereine in der Regel bedeutend höhere Preise zahlen müssten, wenn nicht der V. S. K. für sie die Rolle als Preisregulator in allen Waren, auch in den nicht vom V. S. K. bezogenen, spielen würde. Die sog. Verbandskonditionen, d. h. die Konditionen, zu denen der V. S. K. von den Fabriken beliefert wird, werden ja auch vom privaten Grosshandel beansprucht und sind eine feste und bekannte Grösse im schweizerischen Handelsbetrieb geworden.

Nicht nur das: Die Verbandsvereine können sicher sein, dass, wenn der V. S. K. nicht existieren würde, sie in vielen Artikeln von der Vermittlung völlig ausgeschlossen wären. Den älteren Genossenschaftern ist ja bekannt, dass der Boykott der vereinigten Müller und Bäcker gegen die Konsumvereine nur durch die Gründung der M. S. K., der Boykott der vereinigten Schuhfabrikanten und Schuhhändler nur durch die Errichtung der Schuhfabrik V. S. K. aufgehoben werden konnte. Dieses aktive Eingreifen des V. S. K. hatte jeweils zur Folge, dass die Boykott anwendenden Profitunternehmer sofort den Boykott gegenüber den Verbandsvereinen aufhoben und den Verbandsvereinen dann sofort Vorzugskonditionen offerierten, um sie vom Verbande abwendig zu machen. Leider haben manche der leitenden Organe der Verbandsvereine, die jenen Boykott nicht mitgemacht oder vergessen haben, die Nutzanwendung aus jenem Vorgehen unterlassen.

Dazu kommt, dass der V. S. K. seinen ganzen Einkaufsapparat ausschliesslich nur für und zugunsten der Verbandsvereine geschaffen hat und nicht in die Möglichkeit versetzt wird, wie das die privaten Grossisten tun können, beim Versagen dieses geschlossenen Abnehmerkreises einen andern auszuwählen. Lassen die Verbandsvereine den V.S.K. im Stich, so steht er da mit seinen Waren und kann sie nicht verwerten. Vom Standpunkte der Logik aus ist die Situation, in die der V. S. K. durch die heutige Regelung gestellt ist, wirklich sehr anfechtbar.

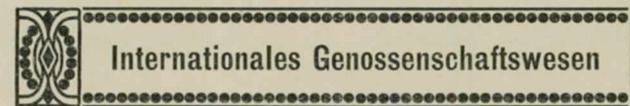
Selbstverständlich müssen dem V. S. K. zur Kontrolle, ob diesen Vorschriften nachgelebt wurde oder nicht, gewisse Kontrollfunktionen eingeräumt werden, die jedoch nur einen bescheidenen Umfang annehmen dürften. Gewöhnlich würde bereits eine Durchsicht des gedruckten Jahresberichtes mit Vergleichung der Buchhaltung des V. S. K. die erforderlichen Zahlen ergeben. Es würde dann auch in dem Unkosten-Konto der Verbandsvereine ein Posten «Lösegeld an den V. S. K.» eingeführt werden müssen und da haben wir nun allerdings die Auffassung, dass allein der Zwang, solche Posten dem Vorstande und den Mitgliedern zur Kenntnis bringen zu müssen, eine heilsame Wirkung haben müsste. Da würde sich mancher Einkäufer besinnen, bevor er eine Lieferung eingeht, sie, statt dem V. S. K. zu vergeben, auswärts unterzubringen und, wo er dies noch beantragen wollte, würde oft der Vorstand Bedenken haben, event. auch die Gesamtheit der Mitglieder in der Generalversammlung Kritik üben.

Allerdings könnte eine solche Regelung auch Veranlassung geben, dass Verbandsvereine erklären würden, eine solche Verpflichtung nicht auf sich zu nehmen und lieber aus dem Verbande ausscheiden zu wollen als sich zu fügen. Den Verlust solcher Verbandsvereine könnte man jedoch ruhig verschmerzen. Unserer Auffassung nach hat jedoch der Verbandsgedanke solche Fortschritte gemacht innerhalb unserer Bewegung, dass die Zahl der Verbandsvereine, die sich einer solchen Vorschrift nicht unterziehen wollten, eine sehr geringe sein würde.

Selbstverständlich beabsichtigt dieser Vorschlag nicht, dem V. S. K. eine grosse Einnahme aus diesem Lösegeld zu verschaffen, Hauptzweck soll nach wie vor der sein, dass alle Einkäufe beim V. S. K. konzentriert würden. Wir glauben, dass heute vielleicht zwischen 70—100 Millionen Franken pro Jahr ausserhalb des Verbandes eingekauft werden. Die Einführung eines Lösegeldes könnte diesen Posten vielleicht auf 10 bis 20 Millionen Franken herabbringen und dann würden von den restierenden 10 bis 20 Millionen Franken dem Verbande ganze 100 bis 200,000 Franken als Einnahmen verbleiben, also gewiss nicht ein übermässiger Betrag.

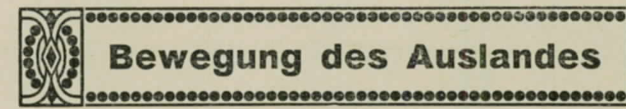
Die vorgeschlagene Bestimmung würde am besten in den Verbandsstatuten in § 17 b als Zusatz untergebracht und dürfte ungefähr folgendermassen lauten:

«Soweit die Verbandsvereine Bezüge in Waren, die der Verband vermittelt, bei andern Lieferanten als dem Verbande oder dessen Vertragslieferanten oder unter Umgehung des Verbandes vornehmen, haben sie hierfür jeweils ein Lösegeld (Enthebungsgebühr) von 1% des Fakturawertes zu entrichten.»




Internationales Genossenschaftswesen

Internationale genossenschaftliche Unterrichtskurse. Das Erziehungsdepartement der britischen Genossenschaftsunion versendet soeben Einladungen für den Besuch der nächsten genossenschaftlichen Sommerschule (Second International Co-operative Summer School), die vom 22. Juli bis zum 5. August dieses Jahres in Brüssel stattfinden soll. Das Kursprogramm ist noch nicht bereinigt, doch wird mitgeteilt, dass Vorlesungen in englischer, deutscher und französischer Sprache vorgesehen sind. Das Kursgeld wird auf 20 Franken nach belgischem Geldwert oder 10 Shilling pro Woche festgesetzt. Die britischen Genossenschafter hoffen und wünschen dringend, dass sich trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse eine grössere Anzahl Kursbesucher aus allen Ländern in Brüssel einfinden werde. Anmeldungen von Interessenten werden an die Adresse des Sekretärs des Erziehungsdepartements der britischen Genossenschaftsunion, Herrn C. E. Wood, Holyoake House, Hannover Street, Manchester, erbeten. Die Anmeldung soll von einem Depositum im Betrage von 10 Shilling begleitet sein. Das Programm wird in Bälde bekannt gegeben werden.




Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine. Wie uns mitgeteilt wird, erzielte die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine im Jahre 1921 einen Güterumsatz von 174,608,257.15 Kronen. Der Nettoüberschuss erreichte den Betrag von 3,039,228.38 Kronen, der Wert der Eigenproduktion 35,701,147.51 Kronen.

Tschecho-Slowakei.

Der Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften. [1]) Bis zum Umsturze waren die deutschen Konsumvereine Böhmens, Mährens und Schlesiens im «Zentralverbande österreichischer Konsumvereine» (gegründet 1904) organisiert. In Prag befand sich für die deutschen Konsumvereine Böhmens ein Landessekretariat, welches den Grundstock zum Aufbau des nach dem Umsturz notwendig gewordenen neuen Verbandes für die Tschechoslowakei bildete. Am 6. Juli 1919 fand der konstituierende Verbandstag des Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in Prag statt. Mit der Gründung sind dem Verbande deutscher Wirtschaftsgenossenschaften insgesamt 285 Genossenschaften beigetreten, und zwar 274 Konsumvereine, 5 Bäckereien, 3 Produktivgenossenschaften, 2 Baugenossenschaften und 1 Arbeiterheim. Die Zahl der Verbandsmitglieder hat sich inzwischen bis Ende Juli 1921 auf rund 320 erhöht.

Auf dem konstituierenden Verbandstage wurde eine Resolution angenommen, aus welcher folgende Forderungen hervorzuheben sind: 1. Die Erlassung eines neuen, auf moderner Grundlage aufgebauten Genossenschaftsgesetzes, welches den Genossenschaften freie Entfaltung und die Zusammenfassung aller Kräfte sichert. 2. Die Errichtung von Konsumentenkammern. 3. Einführung des Genossenschaftsrechtes als Unterrichtsgegenstand in den Schulen. 4. In steuerrechtlicher Beziehung eine Begünstigung der Konsumvereine gegenüber den Kapitalsgesellschaften.

Es wurde ferner beschlossen, ein halbmonatlich erscheinendes Fachblatt «Die Konsumgenossenschaft» herauszugeben.

Der zweite ordentliche Verbandstag fand vom 18.—20. Juli 1921 in Karlsbad statt. Es waren 77 Konsumvereine mit 131 Stimmen durch Delegierte vertreten. Ferner nahmen 25 Gäste an der Tagung teil. Von den Beschlüssen dieses Verbandstages sind folgende bemerkenswert: Zur Ernährungsfrage wurde eine Resolution gefasst, in der gefordert wurde: 1. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel zum rechtzeitigen Einkauf und zur Einfuhr genügender Mengen von Mahlprodukten zwecks Verteilung einer Wochenquote von 2½ Kilo. 2. Eine entsprechende Vertretung der Konsumenten in allen Ernährungs- und Wirtschaftsstellen. 3. Die Festsetzung von erschwinglichen Höchstpreisen für alle staatlich bewirtschafteten Artikel. 4. Die Schaffung einer Organisation der Produzenten und Verbraucher, die den Verkehr mit staatlich bewirtschafteten Artikeln mit Ausschluss jedes bureaukratisch-staatlichen Einflusses zu regeln hat und den Ernährungsdienst auf Grundlage rein wirtschaftlicher Organisation stellt.

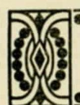
Ferner wurde die Notwendigkeit einer ausgiebigen Erhöhung der Geschäftsanteile betont. Der Verbandstag beschloss einstimmig, allen Vereinen eine Erhöhung der Geschäftsanteile auf mindestens 100 Kronen für den Anteil und 100 Kronen für den Reserveanteil zu empfehlen. Der sich ergebende Jahresüberschuss des Verbandes soll nicht ausgezahlt, sondern zur Stärkung des Eigenvermögens dem Reserve- und Produktionsfonds zugeführt werden. Schliesslich soll eine umfassende Werbearbeit für die Heranziehung der Spargelder der Konsumvereinsmitglieder vorgenommen werden.

Nach einem Referat über die Aufgaben der Genossenschaften in der Zukunft wurde erklärt, dass sich die deutsche Konsumvereinsbewegung in der Tschechoslowakei zum Grundsatze der Friedensresolution des Internationalen Friedenskongresses von Glasgow 1913 bekenne. In einer Resolution wurde dem Verlangen nach Aufnahme in den Internationalen Genossenschaftsbund Ausdruck gegeben.

Ueber den Stand der im Verbande deutscher Wirtschaftsgenossenschaften organisierten Konsumvereine im Jahre 1921 gibt die nachfolgende kleine Tabelle Aufschluss:

	Zahl der Konsumvereine	Zahl der Mitglieder	Warenumsatz Kronen	Brutto-Ertrag Kronen	Geschäfts-Anteile Kronen	Reserven Kronen	Spareinlagen Kronen
Kreis I. Westböhmen	280	63,785	97,214,211	9,886,634	2,638,480	1,183,960	5,001,288
„ II. Nordwestböhmen	152	36,234	52,578,834	5.720,911	1,405 663	873,561	4,215,542
„ III. Nordböhmen	194	48,026	68,259,484	6,066,877	2,095,482	1,309,619	6,308,345
„ IV. Ostböhmen	55	13,394	18,986,270	1,460,750	502,960	522,590	1,052,535
„ V. Mähren	111	39,853	41,266,789	4,134,912	1,898,746	712,206	3,114,854
„ VI. Schlesien	58	21,528	34,204,179	2,706,760	740,387	492,065	2,153,107
„ VII. Südböhmen	30	13,344	18,795,098	1,687,808	1,038,010	233,835	1,525,893
	880	236,164	394,304,865	31,669,652	10,319,728	6,327,836	23,371,563

[1]) Die wichtigsten Daten in diesem Artikel sind einer orientierenden Abhandlung aus dem «Konsumgenossenschaftl. Taschenkalender» 1922, Prag, entnommen.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 6. April 1922.

1. Vom Personal der Buchdruckerei des V. S. K. wurde gewünscht, dass in der Karwoche an den Tagen, welche dem Karfreitag vorangehen, 1—1½ Stunden länger gearbeitet werde, um dafür am Ostersamstag frei zu machen.

Da die in der Karwoche herauszugebenden Blätter vor Karfreitag fertiggestellt sein müssen und um die prompte Herausgabe des Jahresberichtes des V. S. K. pro 1921 zu ermöglichen, ist Ueberzeitarbeit in der Karwoche unumgänglich notwendig. Aus diesen Gründen hat die Verwaltungskommission beschlossen, dem Wunsche des Personals der Buchdruckerei für dieses Jahr zu entsprechen. Die Buchdruckerei ist somit Samstag, den 15. April 1922 geschlossen. Infolgedessen wird an diesem Tage kein «Bulletin» erscheinen.

2. Die Konsumgenossenschaft Arosa hat sich infolge Liquidation aufgelöst und ist aus der Liquidation eine neue Genossenschaft: **Allg. Konsumverein Arosa** hervorgegangen. Es wird beschlossen, mit dieser neuen Genossenschaft den Geschäftsverkehr weiter zu führen.

3. Mit der neu gegründeten **Konsumgenossenschaft Zernez** (Graubünden) wird in Geschäftsverkehr getreten.

Redaktionsschluss: 13. April 1922.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

EINLADUNG
zur
4. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit zur Teilnahme an der vierten ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 11. Juni 1922, vormittags 10 Uhr

in den Saal des Restaurant zur Post, beim Bundesbahnhof in Basel

eingeladen.

Der Verwaltungsrat hat die Tagesordnung folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der dritten ordentlichen Generalversammlung vom 29. Mai 1921.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1921.
4. Wahl eines Mitgliedes in den Verwaltungsrat an Stelle des verstorbenen Herrn J. Frœhlich in Winterthur.
5. Wahl der Kontrollstelle pro 1922 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Basel, den 12. März 1922.

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident:
Dr. R. Kündig.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXa. (Glarus)

Einladung zur Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 30. April 1922, morgens 9 Uhr
im «Linthof», in Schwanden.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 30. Oktober 1921 in Glarus.
2. Jahresrechnung 1921 über die Kreiskasse; Revisorenbericht und Bestimmung des Jahresbeitrages.
3. Behandlung der Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1922 in Olten.
4. Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung.
5. Förderung der bestehenden Mühlengenossenschaften der Schweiz. Konsumvereine durch Bezug von Mahlprodukten.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Allgemeine Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident Herr B. Jæggi an der Konferenz teilnehmen.

Glarus, den 8. April 1922.

Namens des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **B. Zwicky.**
Der Aktuar: **F. Michel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreisverband IIIa
(Bernische Konsumvereine)

Ordentliche Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 7. Mai 1922, vormittags 9 Uhr
im Gasthof zum Löwen in Niederbipp
(Eigentum der Konsumgenossenschaft Niederbipp u. Umgebung)

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 19. März abhin in Bern.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Bericht des Kreiskassiers und der Rechnungsrevisoren, sowie Genehmigung der Jahresrechnung pro 1921/22.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1922.
5. Wahl des Kreisvorstandes für eine neue, zweijährige Amtsdauer.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1922.
7. Mitteilungen über die Agitation gegen das Handels- und Gewerbegesetz.
8. Dritte Steuergesetz-Initiative; Unterschriftensammlung.
9. Vermittlung von Mahlprodukten der M. S. K.
10. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Olten.
    Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
12. Allfälliges.

Der Kreisvorstand zählt auf zahlreiche Beteiligung. Jede Genossenschaft mache es sich zur Pflicht, an den äusserst wichtigen Verhandlungen vertreten zu sein. Denjenigen Abgeordneten, welche des ungünstigen Fahrplanes wegen gezwungen sind schon Samstags hin zu reisen, werden die betreffenden Mehrauslagen von der Kreiskasse vergütet.

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Namens des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**